

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementpreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

des **Königlich Preuß. Landraths = Amtes Stuhm.**

2851

N. 30.

Stuhm, Sonnabend den 21. Juli

1858.

Redaction: das Landraths-Amt. — Druck und Verlag von Jul. Aug. Werner

945.2.27. 74.10.1050

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amts.

N. 1. Nach § 5 der Verordnung über Verwendung schulpflichtiger Kinder und den Schulbesuch der Hütekinder vom 15. März c., vide Kreisblatt N. 18, sind die Lehrer verpflichtet, sämtliche Hütekinder des Schulbezirkes aufs Sorgfältigste zu überwachen und die Schulversäumnisliste wöchentlich dem Ortschul-Inspector einzureichen. Letzteres geschieht nur von sehr wenigen Lehrern, weshalb ich diese Bestimmung hiemit zur genauen Beachtung und zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung jener Schriftstücke in Erinnerung bringe. Die betreffenden Ortsvorstände haben diese Verfügung sogleich zur Kenntniß der Lehrer zu bringen.
Stuhm, den 23. Juli 1858. Der Landrath.

N. 2. **Personal-Chronik.**
Der Gutsbesitzer Brambach zu Heinen ist als Special-Director-Stellvertreter der Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätigt worden.
Stuhm, den 22. Juli 1858. Der Landrath.

N. 3. **Zur Nachricht.**
Auf den Wunsch des Verfassers und um besonders den landwirthschaftlichen Vereinen, Schulbehörden u. die Verbreitung zu erleichtern, ist die unterzeichnete Verlags-Anstalt bereit, für die beiden Schriften:

Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren,
als die von der Natur bestellten Verhüter und Bekämpfer von Ungeziefer-schäden und Mäusefraß.

Zur Belehrung für Landleute und Landschullehrer sowohl, als die **Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere**

bei unmittelbarer Bestellung und portofreier Einsendung des Betrages den ermäßigten Preis von: 2 Sgr. für „die kleine Ermahnung“ und von 5 Sgr. für „die Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren“ eintreten zu lassen. Doch darf diese Bestellung nicht unter 2 Thlr. für jede Schrift (also für erstere 30 Exemplare sowie für die zweite 12 Exemplare) betragen.

Anderer Buchhandlungen können ohne Schaden für sich selbst eine solche Preisermäßigung nicht gewähren.

Um die Nützlichkeit der Bücher darzulegen, folgt ein kleiner Auszug aus denselben.
Berlin. Allgemeine deutsche Verlagsanstalt.

33. Mohrenstraße.

Nützlichkeit des Maulwurfs.

(Nach Gloger aus dem Schweizer Kreisblatte.)

Manchen Thieren geht es wie manchen Menschen, sie werden trotz der nützlichsten Dienste, die sie der Welt leisten, oft mit ungerechtem Hass verfolgt. Zu ihnen gehört der Maulwurf (den man richtiger Mollwurf nennen sollte, da er Null oder Gemüll, d. h. fein zerkleinerte Erde, hinauswirft, und zwar nicht mit dem Munde oder dem Maule, sondern mit dem gesammten Vorderleibe, besonders aber mit seinen beiden Füßen). Die Thätigkeit des Maulwurfs ist höchst verdienstlich; aber man stellt ihm Fallen, lauert ihm auf mit Spaten, kurz man sucht ihn auf jede Weise zu vertilgen, weil ihm Sünden zugeschrieben werden, die er garnicht begeht.

Da soll er z. B. Wurzeln von Pflanzen und Bäumen verzehren. Beides thun aber die Wasser-ratten, die sich ähnliche Höhlen und Gänge graben wie er. Der Maulwurf ist bei der Einrichtung seines Gebisses, seines Magens und seiner Eingeweide nicht im Stande, sich von Pflanzenstoffen zu ernähren, eben so wenig wie ein Mensch von Holz, Baumrinde und Stroh leben könnte.

Ferner sollen die Maulwürfe durch Graben an Deich- und Flußufer Dambrüche herbeiführen. Das thun wieder die Wasserratten und am meisten die braunen Wanderratten, die sich gen an den Ufern der Gewässer aufhalten. Auch die gesammten kleinen Mäusearten können schon zu solchen Unglücksfällen beitragen. Sie bauen, um dem Wasser nahe zu sein, theils in die von Menschen gemachten Dämme. Auch halten sie, weil sie fortwährend aus- und eingehen, die Gänge zu ihren Wohnungen offen. Wenn daher das Wasser steigt, so kann es ungehindert eindringen, die Gänge erweitern, den Boden erweichen und somit die Dämme durchbrechen.

Der Maulwurf aber fühlt wenig Beruf, an die Oberfläche der Erde herauszukommen und weil ihm jeder Luftzug zuwider ist, hält er seine Gänge immer sorgfältig mit Erde verschlossen und wenn sie ihm geöffnet werden, stopft er sie unverweilt wieder zu. An Ufern oder in künstlich festgestopften Dämmen liebt er es garnicht, seine Wohnung anzulegen.

Man sagt nun die von ihm verlassenen Gänge dienen den Mäusen und Ratten zum Aufenthalte. Dafür frist er aber auch alle Mäuse in seinem Bereiche auf und vertilgt besonders ihre Jungen. Sein Gebiß ist zu diesem Behufe eingerichtet, denn nur hinsichtlich der Backzähne gleicht er den Insectenfressern (dem Igel und den Spitzmäusen), seine Vorderzähne und noch mehr die langen Eckzähne sind völlig die eines kleinen Raubthieres. Die Wiesel, diese entschiedensten Bekämpfer der Mäuse, haben sie kaum so scharf wie er. Daher kann man ihn in der Gefangenschaft eben so gut mit lebenden oder frisch getödteten Mäusen und jungen Ratten erhalten, wie mit Regenwürmern.

Wohnungen baut der Maulwurf viel weniger für Ratten und Mäuse, als für die Feinde derselben, für das Wiesel und Hermelin. Ebenso arbeitet er damit für seine nächsten Verwandten, die Spitzmäuse, und andere nützliche Thiere, die zwar solche Wohnungen bedürfen, sie aber nicht selber anlegen können. Auch die Ameisen, die eine so große Menge von Blattläusen vertilgen, junge Raupen und andere schädliche Insecten vernichten, richten sich gerne in einen Maulwurfsbau ein. Vorzugsweise thun dies aber die Erdhummeln, die dem Landwirthe wichtige Dienste leisten, indem sie es hauptsächlich sind, welche die Befruchtung des rothen Klee's besorgen. Für sie zu arbeiten, d. h. ihnen bequeme Wohnungen zu bauen, gehört zu den Obliegenheiten und Verdiensten des Maulwurfes. In ähnlicher Weise arbeitet der Specht für andere nützliche Vögel, indem er ihnen an den faulgewordenen Stellen alter Bäume Schlafstellen und Nester ausmeißelt. Wo kein Maulwurf ist, giebt es auch keine Erdhummeln, denn sie können sich keine Höhlen graben. Sie finden zwar auch Felslöcher und Steinhäufen, in welchen sie einziehen können, doch nicht überall, auch sind ihnen diese nicht so sicher und so bequem wie die mehrkammerigen und mit feinen trocknen Wurzeln, Moos und Salmen ausgepolsterten Wohnungen der Maulwürfe.

In solchen Gegenden, wo man den Maulwurf verfolgt und weggesungen hat, fehlt es an Hummeln und die Folge davon ist, daß der rothe Klee nur wenig Saamen trägt. Jede einzelne Hummel, die nach Honig und Blumenstaub ausfliegt, befruchtet im Laufe eines langen Sommertages mehre tausende Kleeblüthen. Denselben Dienst verrichten sie bei manchen anderen Gewächsen.

Man sagt, der Maulwurf verlege bei seiner Arbeit einen Theil der feinen Pflanzenwurzeln. Er kann nicht umbin, das zu thun, wenn er das Ungeziefer, welches an diesen Wurzeln herumfrist, vertilgen soll. Aber die kleinen Wurzeln erholen sich bald wieder und die größeren beschädigt er nicht, denn bei seinen Arbeiten bedient er sich nicht der Zähne, sondern nur der Krallen und mit diesen beschädigt er keine Wurzel von einiger Stärke. Jedenfalls aber würde das Ungeziefer, wenn er es nicht vertilgte, unendlich viel mehr Nachtheil verursachen.

Mit gleichem Rechte würde man sagen können: „Auch das Ausjäten ist nachtheilig,“ weil bei dem Jäten ebenfalls Wurzelchen der nützlichen Gewächse abgerissen werden; und doch wird es Niemand unterlassen.

Der Maulwurf, heißt es weiter, stört die Ordnung, indem er, besonders im Winter und Frühjahr, Erdhäufen aufwirft. Aber diese Erdhäufen lassen sich mit geringer Mühe und zum Nutzen der Pflanzen durch Rechen oder Harken auseinanderziehen.

Wie er das Land rigolt, so drainirt er es auch; in seinen Röhren sammelt sich das Regenwasser an, und die Luft kann, den Boden befruchtend, durch dieselben hindurchziehen.

Wo übrigens der Maulwurf einen Erdhaufen aufwühlt, vertilgt er sogleich einen Haufen Ungeziefer. Denn nur an solchen Stellen, die ihm eine Zeitlang als Wohnort dienen sollen, weil er vorzugsweise viel Nahrung da findet, legt er seine geräumigen Kammern und Gänge an und muß zu diesem Behufe so viel Erde losarbeiten, daß er sie innerhalb nicht unterbringen kann.

Was ein Maulwurf an Regenwürmern, Maikäferlarven (Engerlingen), Erd- und Wurzelraupen, Maulwurfsgrillen, Schnecken u. s. w. vertilgt, beläuft sich jährlich auf einige Scheffel, denn seine Gefräßigkeit ist außerordentlich.

Eingespernte Maulwürfe haben aus leicht begreiflichen Gründen weniger Appetit, dennoch gebrauchen sie täglich 3 bis Amal so viel Futter, als sie selbst wiegen. Nur die Spitzmäuse sind noch gefräßiger als der Maulwurf.

Jeder Scheffel Ungeziefer, den der Maulwurf verzehrt, bringt 10 Scheffel Getreide mehr ein; denn das unterirdische Ungeziefer führt große Zerstörungen unter den Pflanzen aus, und verursacht noch mehr Schaden, als dasjenige, was über der Erde lebt.

Kein Thier ist so ausschließlich zur unablässigen Verfolgung der schlimmsten Pflanzenverwüster geschaffen, wie der Maulwurf; denn die Spitzmäuse, der Igel und viele andere Arten Vögel können das Ungeziefer nur vertilgen, wenn es über der Erdoberfläche oder nahe unter derselben verweilt, der Maulwurf aber geht ihm in der Tiefe nach. Nur in der wärmeren Jahreszeit vermeidet das Ungeziefer den Aufenthalt in der Tiefe oder so lange es jung ist; die älteren und größeren Engerlinge sitzen aber schon im Sommer für jeden andern Feind, als den Maulwurf, zu tief. Vor dem Winter ziehen sich die nackten Schnecken, Insectenlarven und sonstigen Zerstörer der Pflanzenwelt in die untern Erdschichten, ehe dieselben gefrieren. Ist der Winter eingetreten, dann können sich die Spitzmäuse nur kümmerlich ernähren, der Igel legt sich zum Schlafe, bis die belebende Frühlingwärme ihn wieder aus seiner Erstarrung weckt, die Saatfräßen, die Staare, der Wiedehopf sind nach wärmeren Gegenden ausgewandert, nur der Maulwurf setzt rastlos seine Thätigkeit fort und verrichtet im Winter eben so gut wie im Sommer sein nützliches Vertilgungsgeschäft. Ja er besorgt es noch in größerem Umfange, denn die Larven und Würmer, die sich zum Ueberwintern in den Boden verkrochen haben, fallen jetzt leichter in seine Gewalt.

Maulwürfe fangen heißt also eben so viel, wie das Ungeziefer hegen, und die an manchen Orten für Geld betriebene Maulwurfsfängererei ist das gemeinschädlichste aller Gewerbe, wie die Bogelfellerei das

schädlichste Mittelbellding zwischen Arbeit und Müßiggang ist.

Vielen wird es schwer fallen, sich von dem eingewurzelten Vorurtheile über die angebliche Schädlichkeit des Maulwurfs los zu machen. In manchen Orten haben sich aber selbst die Bauern von dem alten Aberglauben befreit und stimmen dem Ausspruch eines ausgezeichneten, praktischen Landwirths bei, welcher zu sagen pflegte: „In dem Maulwurf verfolgen wir unsern besten Freund.“

Diejenigen, denen die vielen Maulwurfshäufen lästig sind, mögen nur einige Zeit geduldig sein und weiter nichts thun, als das fleißige Zerstreuen und Ebenen der aufgeworfenen Erde besorgen, denn der Maulwurf kommt nur dahin, wo er nöthig ist, d. h. wo das Ungeziefer überhand nimmt und ihm reichliche Nahrung bietet; hat er die Hauptmasse desselben vertilgt, so macht er sich eiligst von selbst wieder fort. Denn die Natur hat ihn, wie oben bemerkt ist, mit einer erstaunlichen Gefräßigkeit begabt und diese zwingt ihn, solche Orte zu suchen, wo das Ungeziefer in großer Menge vorhanden ist. Schon ein zwölfstündiges Fasten reicht hin, dem Maulwurf das Leben zu nehmen. Darum verweilt er niemals zu lange an einem Ort, er geht in der Regel früher fort, als man es wünschen möchte, nämlich schon dann, wenn die Nahrung anfängt knapp zu werden, nicht dann erst, wenn das Ungeziefer völlig vertilgt ist. Aber es liegt auch garnicht in dem Plane der Natur, daß das Ungeziefer völlig ausgerottet werde, nur seine übertriebene Vermehrung soll gezügelt werden.

Der Einwand: „man fange ja nicht alle Maulwürfe weg, sondern nur einige, damit ihrer nicht zu viel werden,“ klingt gerade so, als wenn Jemand sagte: „wir müssen dafür sorgen, daß die Maulwürfe nicht zu rasch mit dem Ungeziefer fertig werden, damit wir doch einen Stamm desselben zur Nachzucht behalten.“

In Schlessen rettete ein verständiger Wirthschafts-Inspector ein mehr als 100 M. großes Rapsfeld, welches von Wurzeltrauben verwüestet wurde, dadurch, daß er so viel Maulwürfe, wie er bekommen konnte, für das zwölfs- bis fünfzehnfache des üblichen Fänggeldes ankauft und in dies Feld hineinsetzt.

In der Umgegend von Potsdam mußte im Jahre 1856 ein 4 Morgen großes Stück Rasenland umgegraben und neu besäet werden, weil die Engerlinge durch Abfressen der Wurzeln allen Graswuchs zerstört hatten. Man ließ die Maikäferlarven nach Möglichkeit sammeln und bekam 24 Scheffel davon, also fünfmal soviel, als sich sonst auf einem gleichen Flächenraum des besten Bodens zu finden pflegen.

Will man den Maulwurf von solchen Stellen abhalten, wo er einem zeitweise unbequem werden könnte, so giebt es ein sehr einfaches Mittel. Die Natur hat den Maulwurf, damit er seine Beute in der finstern Erde aufspüren kann (wozu ihm die kleinen, kaum vernehmbaren Augen nicht viel helfen) mit einem außerordentlichen feinen Geruche ausgestattet und ihn sehr empfindlich gegen überriechende Stoffe gemacht. Will man ihn abschrecken, so darf man nur todte Krebse oder Fische, Heringsköpfe und Heringslate, faul gewordenen Sauerkohl, Was jeder Art, das Wasser von alt gewordenem Käse, Steinkohlentheer oder Steinöl, starkriechende Kräuter, wie Baldrian u. s. w. in die Erde legen oder um die Beete streuen, wo er nicht graben soll. Alles dies vertreibt ihn, oft auf eine längere Zeit, als es dienlich ist.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 22. Juli 1858.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Arbeiterin unverehelichte Catharina Justine Weich alias Behrendt, 30 Jahre alt; evangelischer Religion, aus Marienburg gebürtig, soll über ihre Heimathsverhältnisse näher vernommen werden. Ihr Aufenthalt ist jedoch unbekannt; weshalb wir die resp. Polizei- und Ortsbehörden ersuchen, denselben ermitteln und uns Nachricht geben zu wollen.

Marienburg, den 12. Juli 1858.

Der Magistrat.

Die Polizeibehörden und Ortsvorstände werden mit Bezug auf die diesseitigen Kreisblattsverfügungen vom 15. September pr. und 2. Januar c. hierdurch ersucht, die Recherchen nach dem Arbeitsmanne Anton Kling, welcher sich mit Zurücklassung eines Kindes von hier entfernt hat, fortzusetzen, und wenn er ermittelt wird, davon baldigst Mittheilung hierher zu machen, damit er angehalten werde, die Fürsorge für das Kind zu übernehmen.

Elbing, den 22. Juni 1858.

Der Landrath.

Privat-Anzeigen.

Öffentliche Sitzung der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Stuhm, den 13. Februar 1858.

2c. 2c.

Der Gerichtshof zieht sich zurück und nach seinem Wiedereintritt verkündet der Vorsitzende unter Anführung der Gründe das Erkenntniß im Namen des Königs dahin,

daß die verehelichte Christine Brause, geborene Scholla, wegen wesentlich falscher Anschuldigung mit drei Monaten Gefängniß, und der Angeklagte Franz Brause wegen öffentlicher Verläumdung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf mit einem Monat Gefängniß zu bestrafen; dem Gendarmen Roggenbach auch die Befugniß zu ertheilen, den Tenor dieses Erkenntnisses durch einmalige Einrückung in das hiesige Kreisblatt innerhalb der nächsten sechs Wochen bekannt zu machen, und den beiden Angeklagten Christine und Franz Brause die Kosten aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen

Hübner.

Idzkowski.

Im Namen des Königs.

In Sachen des Einsassen Jacob Zelinski aus Dorf Rehlfeld, Klägers, wider den Böttchermeister Gustav Fesler zu Bieglershuben, Verklagter,
 hat der Commissarius der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Stuhm zur Entscheidung für Injurien-Prozeß-Sachen am 30. Juni 1858 zc. zc.
 für Recht erkannt,

daß der Verklagte der öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von 5 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine dreitägige Gefängnißstrafe zu substituiren, zu bestrafen, dem Kläger auch die Befugniß zu ertheilen, nach Beschreitung der Rechtskraft des Erkenntnisses die Verurtheilung einmal im Kreisblatte innerhalb 14 Tagen auf Kosten des Verklagten bekannt zu machen, und dem Verklagten die Kosten des Prozesses zur Last zu legen.

V o n R e c h t s W e g e n
Röstel.

W a r n u n g !

Es haben Leute sich erdreistet, eigenmächtig über meine Felder Steige zu machen. Da daselbst bis dahin keine Steige existirt und solche von mir niemals geduldet werden, warne ich Jedermann bei gesetzlicher Strafe, die Betretung meiner Felder zu unterlassen.

Straszewo, den 12. Juli 1858.

Der Freisulzerei-Besitzer
M. Radtke.

☛ Mein mir gehöriges in Gr. Lichtenau ☛ sub No. 2 A und B

belegenes Grundstück, bestehend aus 7 Hufen culmisch Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und vollständigem Inventarium, sowie der Crescens, will ich sofort im Ganzen oder getheilt verkaufen.

Auch habe ich 30,000 und 20,000 Thlr. gegen genügende Sicherheit im Ganzen oder getheilt zu begeben.

Friedr. Aug. Deschner,
 Güter-Agent in Danzig, Hundegasse No. 17.

Starke Reit- und Wagenpferde, nicht über 10 Jahre alt und unter 5 Fuß 2 Zoll groß, kaufe ich und zahle die höchsten Preise. Die Herren Besitzer von dergleichen Pferden bitte ich, mir dieselben zum Verkauf vorzustellen oder bei mir anzumelden.

L. Schmolke, Thierarzt in Marienburg.

300 Klafter schwarzer, fester Torf steht zum Verkauf. Schmidt-Antonienhof.

Gänzlicher Ausverkauf.

Mit Bezug auf meine frühere Anzeige beabsichtige ich jetzt, mein **Manufaktur- und Modewaaren-Lager** schleunigst zu räumen, und verkaufe sämtliche Gegenstände um ein Bedeutendes unter dem Einkaufspreise.

Stuhm, den 22. Juli 1858.

J. Schwarz.

Frische weidene Dach- und Bandstöcke, sowie auch frische grüne Deckweiden sind jederzeit zu haben beim
 Hofbesitzer Scholla in Biekel.

Gestrichener und gestochener Torf (ganz trocken) mit auch ohne Anfuhr ist käuflich zu haben bei
 Johanna Friedrich,

Stuhm, im Juli 1858.

Wittve.